



Europapolitische Bilanz der SPD-Bundestagsfraktion, 15. Wahlperiode

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Europapolitik der Bundesregierung parlamentarisch unterstützt sowie eigenständige Positionen entwickelt und durchgesetzt. Die Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat durch Initiativen, Anträge, Debatten und Diskussionen, Veranstaltungen nicht nur in Berlin und Brüssel, sondern auch in den Wahlkreisen die europapolitische Arbeit vorangetrieben. Zwei Themenkomplexe standen dabei im Mittelpunkt: die Erweiterung der Europäischen Union und der Vertrag über eine Verfassung für Europa. Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Erweiterungsprozess engagiert begleitet und mitgestaltet. Im Zuge der Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung für Europa hat die Arbeitsgruppe mit einem eigenen Gesetzentwurf die Voraussetzung für eine deutliche Stärkung der Europatauglichkeit des Bundestages geschaffen.

Neben den im Mittelpunkt stehenden beiden Schwerpunkten hat sich die Arbeitsgruppe mit einer Reihe von weiteren wichtigen europäischen Themen beschäftigt, etwa wirtschafts- und finanzpolitische Fragen der Neuausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wie der zukünftigen Finanzausstattung der EU, der Struktur- und Regionalpolitik, der Dienstleistungsrichtlinie, des Lissabon-Prozesses sowie mit außenpolitischen Themen wie der Europäischen Nachbarschaftspolitik, dem Barcelona-Prozess etc.

I. Vertrag über eine Verfassung für Europa

Konvent

Die 15. Wahlperiode begann im Herbst 2002 als der Konvent, der mit der Erarbeitung eines Entwurfes für eine Europäische Verfassung beauftragt war, in seine entscheidende Phase trat. Durch mehrere Anträge, beständigen Kontakt mit dem Konventsvertreter des Bundestages, Prof. Dr. Jürgen Meyer (SPD), der Bundesregierung, insbesondere mit dem stellvertretenden Konventsmitglied Staatsminister Hans Martin Bury (SPD) sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Parlamentariern aus anderen Mitgliedstaaten leistete die Arbeitsgruppe ihren Beitrag zur Erarbeitung der Europäischen Verfassung. Als einzige Fraktion des

Initiativen und Aktivitäten u.a.:

Antrag „Der Europäischen Verfassung Gestalt geben – Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen“
(Drs. 15/548)

Plenarersetzender Beschluss zum „Vermerk des Präsidiums für den Konvent, Organe, - Entwurf von Artikeln für Titel IV des Teils I der Verfassung; CONV691/03“
(Drs. 15/1163)

Deutschen Bundestages hat die SPD-Bundestagsfraktion eine eigene Arbeitsgruppe für die Begleitung des Konvents- und Verfassungsprozesses eingerichtet, die Abgeordneten, Verfassungsrechtlern und wissenschaftlichen Experten ein Diskussionsforum über den Fortgang der Konvents- und Verfassungsarbeit bot. Ziel war und ist, durch eine Verfassung der Europäischen Union die notwendige Vertiefung zu erreichen, auch um die Erweiterung mittel- bis langfristig erfolgreich zu bewältigen. Gestaltungsmaßstab für die SPD-Bundestagsfraktion waren Bürgernähe, Transparenz, Demokratisierung und Effizienz.

Regierungskonferenz

Nachdem der Konvent im Juni 2003 seinen Entwurf einer Verfassung für Europa vorgelegt hatte, konzentrierte sich die Arbeit darauf, diesen möglichst unverändert durch die anschließende Regierungskonferenz zu bringen, in der die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zusammenkamen. Insbesondere nachdem die italienische Ratspräsidentschaft im Dezember 2003 nicht in der Lage war, eine Einigung zu erzielen, hat die SPD-Bundestagsfraktion darauf gedrungen, dass darauf nicht mit einer Verwässerung des Konventsentwurfs reagiert wird. Der klugen Verhandlungsführung der irischen Ratspräsidentschaft war zu verdanken, dass am 18. Juni 2004 eine Einigung über den Verfassungsvertrag erzielt werden konnte. Dabei blieb der Entwurf des Konvents in seiner Substanz unverändert.

Ratifizierung

Am 29. Oktober 2004 wurde der Vertrag über eine Verfassung für Europa in Rom unterzeichnet, womit der Ratifizierungsprozess eröffnet war. In Deutschland wurde die Ratifizierung mit der Vorlage des entsprechenden Gesetzes durch die Bundesregierung Ende 2004 eingeleitet. Der Bundestag behandelte das Ratifizierungsgesetz von Februar bis Mai 2005. Der Verfassungsvertrag eröffnet den nationalen Parlamenten und damit Bundestag und Bundesrat erstmals direkte Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der Europäischen Union; sie erhalten spezielle Informations-, Rüge-, Klage- und Widerspruchsrechte. Die Modalitäten, wie diese Rechte innerstaatlich ausgeübt werden, mussten im Rahmen des Ratifizierungsprozesses festgelegt werden. Dazu legten die Koalitionsfraktionen einen eigenständigen Gesetzentwurf vor. In intensiven Beratungen gemeinsam mit der Opposition gelang es den Regierungsfractionen, durch gezielte Änderungen am Gesetzentwurf eine breite Zustimmung im gesamten Bundestag zu erreichen. Zudem konnte in den Beratungen Einvernehmen darüber erzielt werden, die Europatauglichkeit des Bundestages generell zu verbessern. Als besonders wichtiges Instrument hierzu wurde eine

Initiativen und Aktivitäten u.a.:

Antrag „Die Errungenschaften des Konvents sichern – das Europäische Verfassungsprojekt erfolgreich vollenden“ (Drs. 15/1878)

Antrag „Die Europäische Verfassung beschließen - der erweiterten Union ein solides Fundament für die Zukunft gebe“ (Drs. 15/3208)

Beschlussempfehlung und Bericht zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Drs. 15/4900, 15/5491)

„Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union“ (Drs. 15/4925, 15/5492).

Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung identifiziert, in der die bereits bestehende Informationspflicht der Bundesregierung noch detaillierter und umfassender an den Bedürfnissen des Bundestages ausgerichtet werden kann, als dies gegenwärtig der Fall ist. In den Gesetzentwurf fand daher eine entsprechende Rechtsgrundlage zum Abschluss einer solchen Vereinbarung Eingang. Die Verhandlungsführung der Koalitionsfraktionen führte zum guten Ergebnis der Schlussabstimmung am 12. Mai 2005 mit einer Zustimmung des Bundestages von über 95 % für die Europäische Verfassung. Damit wurde die notwendige 2/3 Mehrheit mehr als deutlich erreicht. Als besonderen Erfolg kann sich die SPD-Bundestagsfraktion anrechnen, die das Gesetzgebungsverfahren maßgeblich vorangetrieben hat, dass das Begleitgesetz einstimmig ohne Enthaltung durch den gesamten Bundestag angenommen wurde. Ebenfalls einstimmig wurde ein begleitender interfraktioneller Entschließungsantrag angenommen, in dem die wichtigsten Kernelemente der noch zu treffenden Bundestag-Bundesregierung-Vereinbarung niedergelegt sind.

**Initiativen und Aktivitäten
u.a.:**

Interfraktioneller
Entschließungsantrag zum
„Entwurf eines Gesetzes über
die Ausweitung und Stärkung
der Rechte des Bundestages
und des Bundesrates in
Angelegenheiten der
Europäischen Union (Drs.
15/5493)

Da man in den Verhandlungen zum Begleitgesetz Wünsche des Bundesrates aufgreifen konnte, die in einem Gespräch zwischen Bundeskanzler Schröder und vier Ministerpräsidenten konkretisiert wurden, stimmte auch der Bundesrat sowohl der Verfassung als auch dem Begleitgesetz ohne Gegenstimmen zu. Deutschland war damit das neunte Mitgliedsland der 25 EU-Staaten, das die europäische Verfassung mit überwältigender Mehrheit ratifizierte.

Umso bedauerlicher waren die negativen Ergebnisse der Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Vor allem deshalb, weil die Probleme und Defizite der gegenwärtigen Europäischen Union, die zum Teil ausschlaggebend für das Nein der Franzosen und Niederländer waren, gerade durch den Verfassungsvertrag beseitigt werden sollen. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa bringt die notwendigen erheblichen Fortschritte für die Handlungsfähigkeit der EU, für den Grundrechtsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger, für ihre Transparenz, Bürgernähe und Verständlichkeit. Sie würde zu einer erheblichen Steigerung der demokratischen Legitimität und der parlamentarischen Kontrolle europäischer Politik führen, da einerseits das Europaparlament deutlich gestärkt würde und andererseits den nationalen Parlamenten erstmals eine direkte Mitwirkung auf europäischer Ebene ermöglichen. Insofern bleiben die durch den Verfassungsvertrag gegebenen Antworten nach wie vor richtig. Die weitere Entwicklung, ob diese Antworten in der Form des Verfassungsvertrages gegeben werden können, ist gegenwärtig offen. Die Zustimmung durch ein Referendum in Luxemburg zeigt, dass der Ratifizierungsprozess fortgesetzt werden

muss, um in Kenntnis der Voten der Staaten, die die Ratifikation abgeschlossen haben oder abschließen wollen, über das weitere Vorgehen beraten zu können. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union wird wie in der Vergangenheit für diese Ziele arbeiten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der nationalen Parlamentarier wird es sein, mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Europäische Union, ihre Funktionsweise, ihre Erfolge, aber auch ihre Defizite zu sprechen und zu informieren. Gerade den nationalen Parlamentariern kommt jetzt verstärkt die Aufgabe zu, in den nationalen Öffentlichkeiten europäische Themen stärker ins Bewusstsein zu heben. Dazu muss der Bundestag seine Europatauglichkeit verbessern. Der Verfassungsvertrag und das Begleitgesetz liefern hierzu wichtige Bausteine. Die SPD-Bundestagsfraktion wird darauf dringen, dass die wichtigsten Elemente - insbesondere die Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung - bereits vor dem Inkrafttreten des gesamten Verfassungsvertrages so schnell wie möglich in Kraft treten können.

II. Erweiterung der Europäischen Union

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Prozess der Vereinigung Europas von Anfang an als politische und wirtschaftliche Chance sowie als geschichtliche Notwendigkeit begriffen. Sie war in vielfältiger Weise aktiv, um diesen Prozess politisch zu unterstützen. Sie organisierte Konferenzen, Anhörungen, Fachgespräche, Klausurtagungen zum Thema Beitrittsprozess und mögliche Auswirkungen der Erweiterung. Der politische Kontakt zu Kommissar Verheugen war intensiv. Die Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union ernannte Berichterstatter für jedes einzelne Beitrittsland, die enge Kontakte mit allen an den Beitrittsvorbereitungen Beteiligten pflegten und sich vor Ort in den Beitrittsländern über die Fortschritte und mögliche Probleme bei der Annäherung an die EU informierten. Neben dem intensiven Dialog mit den Beitrittsländern war und ist es den SPD-Europapolitikern ein wichtiges Anliegen, die Erweiterung innenpolitisch zu flankieren. Diesem Anliegen diente eine Reihe von Gesprächsforen mit Betroffenen in den deutschen Grenzregionen („Fraktion vor Ort“).

Im Gegensatz zur früheren CDU/CSU-geführten Bundesregierung, die den Staaten Mittel- und Osteuropas in unverantwortliche Weise Hoffnung auf das Beitrittsjahr 2000 gemacht hatte, legte die rot-grüne Bundesregierung Realismus an den Tag, indem sie die Notwendigkeit einer soliden Vorbereitung auf beiden Seiten nie aus dem Blick verlor. Der am 16. April 2003 unterzeichnete Beitrittsvertrag mit den neuen Mitgliedstaaten macht dies deutlich. Mit dem Beitrittsdatum 1. Mai 2004 wurde den Interessen der Neu-

Initiativen und Aktivitäten u.a.:

Antrag „Die EU-Erweiterung als Gewinn begreifen – Sicherheit, Wohlstand und Stabilität in ganz Europa stärken“ (Drs. 15/2973)

Mitglieder ebenso Rechnung getragen wie denen der Alt-Mitgliedstaaten wie durch die – auf Vorschlag von Bundeskanzler Schröder vereinbarten – Übergangsfristen in sensiblen Bereichen, insbesondere die siebenjährige Aussetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der teilweisen Aussetzung der Dienstleistungsfreiheit für Deutschland.

Mitte 2003 beriet der Bundestag am 12.05.2005 das Ratifikationsgesetz für den Erweiterungsvertrag und stimmte ihm mit überwältigender Mehrheit zu. Der Bedeutung des Tages angemessen, gab es auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion einen Empfang für die Botschafter der zehn neuen Mitgliedstaaten mit dem Fraktionsvorsitzenden Franz Müntefering und dem bis 2004 für die Erweiterung zuständigen Kommissar Günter Verheugen.

Mit dem Vollzug der Erweiterung am 1. Mai 2004 war das Thema nicht abgeschlossen. Bereits vier Monate nach dem Beitritt veranstaltete die Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union eine Podiumsdiskussion in Frankfurt/Oder, an der deutsche wie polnische Vertreter sowie die Präsidentin der Europa-Universität Viadrina, Gesine Schwan teilnahmen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion ließ sich der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowohl sechs Monate als auch ein Jahr nach dem Vollzug der Erweiterung von Experten aus den verschiedensten Bereichen über die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Auswirkungen in Deutschland wie auch in den beigetretenen Staaten berichten. Übereinstimmender Tenor der Sachverständigen war, dass die Erweiterung politisch, wirtschaftlich und für das Zusammenwachsen Europas ein erfolgreiches Projekt ist. Deutschland profitiert von der Erweiterung in besonderem Maße, auch wenn in der öffentlichen Darstellung tatsächliche oder vermeintliche negative Auswirkungen das Bild prägen. Die Sachverständigen wiesen auf die Tatsache hin, dass neben die Erweiterung die sich beschleunigende Globalisierung getreten ist, die die eigentliche Herausforderung darstellt. Die zunehmende Verflechtung in der Weltwirtschaft, die verstärkte internationale Arbeitsteilung auf praktisch jeder Wertschöpfungsebene und das Entstehen neuer Wirtschaftsmächte wie China oder Indien erzeugen einen erhöhten internationalen Wettbewerbsdruck. Die entstehenden Auswirkungen, insbesondere negative Entwicklungen wie Arbeitsplatzverluste und -verlagerungen, werden fälschlicherweise allein der Erweiterung zugerechnet. Die Opposition verdreht die Tatsachen, wohlwissend, dass es sich z. B. im Dienstleistungsbereich vorwiegend um illegale Praktiken handelt, deren Bekämpfung die Bundesregierung hohe Priorität einräumt. Hier sind aber auch die Behörden der Bundesländer gefordert. Tatsächlich sind durch die Osterweiterung

Initiativen und Aktivitäten u.a.:

Beschlussempfehlung und Bericht zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. April 2003 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union (Drs. 15/1300)

Beschlussempfehlung und Bericht zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. Oktober 2003 über die Beteiligung der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik am Europäischen Wirtschaftsraum (Drs. 15/3343)

Podiumsdiskussion „Vier Monate EU-Mitgliedschaft Polen: Auswirkungen in der Grenzregion“ am 20.08.2004

Anhörung:
„Bilanz – ein Jahr nach der EU-Erweiterung am 1. Mai 2005“ am 29.06.2005

mit ihren Impulsen für den Exportsektor, der Schaffung fairerer Wettbewerbsbedingungen und der vertraglich vereinbarten Aussetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit positive Effekte gesichert und zusätzliche negative Auswirkungen verhindert worden. Es wurde auch konstatiert, dass positive und negative Folgen in Deutschland weder regional noch in den Wirtschaftssektoren gleichmäßig verteilt sind, was zu einer falschen Wahrnehmung, einem Überbetonen der Probleme, führen kann.

Bulgarien und Rumänien

Rumänien und Bulgarien haben den Beitrittsvertrag, dem alle 25 EU-Mitgliedstaaten zugestimmt haben, unterschrieben und ratifiziert. Im Hinblick auf den geplanten Beitritt zum 1. Januar 2007 hat die SPD-Bundestagsfraktion darauf gedrungen, dass Reformdefizite in diesen Ländern nicht aus dem Blick geraten dürfen. Sie hat daher im Beitrittsvertrag enthaltene Schutzklauseln ausdrücklich begrüßt, die u. a. eine Verschiebung des Beitritts um ein Jahr ermöglichen, falls noch bestehende Defizite nicht ausgeräumt worden sind. Der Bundesregierung ist es gelungen, dass auch mit Rumänien und Bulgarien Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und für die Dienstleistungsfreiheit vereinbart wurden. Einem Wortbruch gegenüber Bulgarien und Rumänien, deren Beitrittsverträge sich bereits im Ratifizierungsprozess befinden, tritt die SPD-Bundestagsfraktion entschieden entgegen.

Türkei

Im Laufe der 15. Wahlperiode haben die Staats- und Regierungschefs der EU einstimmig die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beschlossen, sobald die Türkei die Voraussetzungen für die Verhandlungen erfüllt. Dieses Land an der strategischen wichtigen Nahtstelle zwischen Europa und dem Mittleren Osten hat in den letzten Jahren rasante Fortschritte bei der Erfüllung der Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gemacht. Die Aufrechterhaltung der Beitrittsperspektive, die der Türkei vor über 40 Jahren gegeben wurde, war und ist der Motor für den Reform- und Modernisierungsprozess des Landes. Die Europäische Union hat ein vitales Interesse daran, dass dieses Land eine rechtstaatliche Demokratie mit gesicherten Menschen- und Minderheitenrechten ist, die den Werten der Europäischen Union verpflichtet ist. Die Opposition im Bundestag blendet die lange Geschichte der Annäherung der Türkei an die EU mit dem Ziel einer Mitgliedschaft aller CDU-geführten Regierungen seit Adenauer komplett aus. Daher hat die SPD-Bundestagsfraktion die rot-grüne Bundesregierung in ihrer Türkeipolitik unterstützt. Ohne über noch

bestehende Defizite hinwegzusehen, sind die Fortschritte in der Türkei nach Einschätzung der EU-Kommission, die die Entwicklung in der Türkei in ihren jährlichen Fortschrittsberichten bewertet so viel versprechend, dass am 3. Oktober 2005 Erweiterungsverhandlungen begonnen werden sollen. Die langwierigen Verhandlungen und die nach wie vor noch notwendigen tiefgreifenden Veränderungen in der Türkei werden viele Jahre dauern, bevor die Türkei beitragsreif sein wird. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht sich durch den beschlossenen Verhandlungsrahmen in ihrer Position bestätigt, dass mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen kein Automatismus verbunden ist. Diese Verhandlungen werden ergebnisoffen geführt. Die Fortschritte in der Türkei entscheiden über ihre Möglichkeit eines Beitritts, der frühestens in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts ansteht. In einer gemeinsamen Sitzung zwischen der Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union und der Arbeitsgruppe Außenpolitik wurde das Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Türkei intensiv beraten.

Initiativen und Aktivitäten u.a.:

SPD-Bundestagsfraktion:
Gernot Erler, Angelica
Schwall-Düren, Uta Zapf
„Die Türkei und die EU-
Beitrittsdebatte“ 30.03.2004

SPD-Bundestagsfraktion:
Gernot Erler, Angelica
Schwall-Düren, Uta Zapf
„Zur Diskussion der
Aufnahme von EU-
Beitrittsverhandlungen mit
der Türkei“ 14.10.2004

Kroatien

Kroatien ist ein weit fortgeschrittenes europäisches Land, das die politischen Kriterien von Kopenhagen (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte) als Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen voll erfüllt und bei den weiteren Kriterien einer Mitgliedschaft wie funktionierende Marktwirtschaft weit fortgeschritten ist. Mit Kroatien könnten also unmittelbar Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden, falls das Land nachweist, dass es zu einer ernsthaften und dauerhaften Kooperation mit dem internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bereit ist. Die Vorgänge um den General Gotovina haben Zweifel an dieser Kooperationsbereitschaft aufkommen lassen, so dass gegenwärtig die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien verschoben worden ist.

III. Finanzielle Vorausschau

Die Europäische Union muss sich für die Jahre 2007 bis 2013 einen neuen Finanzrahmen geben, da der jetzt gültige nur bis einschließlich 2006 reicht. Die Verhandlungen dazu laufen seit dem Jahre 2004. Angesichts des großen Beitrags Deutschlands zum EU-Haushalt, der vor dem Hintergrund der Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung aber auch der stagnierenden Wirtschaft die Grenze der Belastbarkeit erreicht hat, plädiert die deutsche Bundesregierung gemeinsam mit fünf anderen Mitgliedstaaten für eine Begrenzung des Haushalts der EU auf ein Prozent des Bruttonationaleinkommens der Gemeinschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Haltung, insbesondere angesichts der

schwierigen Haushaltslage des Bundes, konsequent mitgetragen.

Auch im Bereich der EU-Haushalts- und Finanzpolitik muss der Grundsatz der Kohärenz gelten. Es wäre den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar, einerseits in den nationalen Haushalten einen strikten Konsolidierungskurs zu verfolgen, um die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erfüllen, andererseits aber die Ausgaben für den EU-Haushalt massiv zu erhöhen.

Initiativen und Aktivitäten u.a.:

Fraktionsinternes Informations- und Diskussionspapier zur EU-Regionalpolitik nach 2006 (04/2005)

Zu einem der wichtigsten Ausgabenblöcke, der Struktur- und Regionalpolitik, haben Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union die Erarbeitung eines Positionspapiers für die gesamte Fraktion federführend vorangetrieben. Eine Einigung über die Finanzielle Vorausschau war im ersten Halbjahr 2005 unter luxemburgischer Präsidentschaft nicht möglich. Ursache war die hartnäckige Verteidigung ihres Beitragsrabatts durch die britische Regierung und die mangelnde Bereitschaft der französischen Regierung einer grundlegenden Reform der europäischen Agrarpolitik und mittelfristig einer stärkeren Zukunftsorientierung der EU-Ausgaben zuzustimmen. Das Thema bleibt daher weiterhin auf der europäischen Agenda.

IV. Wachstums- und Stabilitätspakt

Auch wenn die Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union dieses wichtige Thema nicht federführend behandelte, war die Diskussion und politische Begleitung desselben intensiv. Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sowie die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme sind von entscheidender Bedeutung. Die SPD-Bundestagesfraktion unterstützt die Verpflichtung Deutschlands sowie aller Mitgliedstaaten im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dauerhaft solide öffentliche Finanzen sicherzustellen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein sinnvolles Regelwerk in der EU. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechend der veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen. Eine Anwendung des EU-Regelwerks, die stärker auf das Wirtschaftswachstum sowie auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ausgerichtet ist, ist zu gewährleisten.

V. Dienstleistungsrichtlinie

Die Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich frühzeitig mit diesem Thema beschäftigt - lange bevor in der breiten Öffentlichkeit darüber debattiert wurde. Auf ihrer Klausursitzung im Spätsommer 2004 hat sie mit Vertretern der Bundesregierung das Thema intensiv beraten, dabei auf erhebliche Unklarheiten hingewiesen sowie die rechtstechnische Qualität des

Artikel Fraktion Intern 6/2005
„Für einen EU-Dienstleistungsmarkt ohne Sozialdumping“

Textes hinterfragt. In ihrer Koordinierungsfunktion hat die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Angelica Schwall-Düren gemeinsam mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Ludwig Stiegler eine Koordinierungsgruppe zur EU-Dienstleistungsrichtlinie ins Leben gerufen. Dabei wurden u. a. zwei fraktionsoffene Abende durchgeführt, an dem die sozial- und wirtschaftspolitischen und die europarechtliche Dimension dieser Richtlinie intensiv diskutiert wurde. Die Arbeitsgruppe für Angelegenheiten der Europäischen Union hat diese Aktivitäten vorangetrieben, ein Positionspapier initiiert sowie den Anstoß zu einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen gegeben, der federführend von der AG Wirtschaft und Arbeit bearbeitet wurde.

**Initiativen und Aktivitäten
u.a.:**

Positionspapier zur EU-Dienstleistungsrichtlinie: „Arbeit schaffen, sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Dynamik im europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen verbessern“

Die Wettbewerbsfähigkeit des Dienstleistungssektors im EU-Binnenmarkt zu erhöhen, ist wichtig. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht bei dem vorgelegten Richtlinienvorschlag jedoch einen erheblichen und grundlegenden Änderungsbedarf. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie muss einen Beitrag zum Erreichen der sozialen Ziele und zur Erhaltung der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen für alle Bürger sowie der Daseinsvorsorge leisten. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die berechtigten Schutzbelange u.a. im Sozial-, Gesundheits-, Ökologie-, Transport-, Bildungs-, Kultur-, Audiovisuellen Dienstleistungsbereich sowie im Bereich der Daseinsvorsorge und beim Verbraucherschutz bei den Verhandlungen über die EU-Dienstleistungsrichtlinie berücksichtigt werden.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie darf auf keinen Fall zu einem Dumping bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingen führen. Auch dürfen die fundamentalen Rechte der Arbeitnehmer, die in den nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedsländer oder in nationalen Kollektivverträgen niedergelegt sind, nicht beeinträchtigt werden. Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung auf hohem Qualitätsniveau müssen die Grundlagen des europäischen Binnenmarktes für Dienstleistungen sein. Die SPD-Bundestagsfraktion ist der Ansicht, dass das Herkunftslandprinzip grundsätzlich nur in den Bereichen Anwendung finden soll, in denen eine europäische Harmonisierung erreicht ist.

In der Folge wurde dieses Thema breit innerhalb der Fraktion diskutiert, wobei sich die schon früh abzeichnenden Zweifel an der Qualität des Richtlinienvorschlages bestätigten. Im Juni 2005 kam es auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu einer Anhörung von Rechtsexperten über grundsätzliche Aspekte der Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Primärrecht.

Initiativen und Aktivitäten u.a.:

V. Lissabon-Strategie

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Ziele der Lissabon-Strategie, die Europäische Union im Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, von Anfang an unterstützt. Dabei verschließt sie nicht die Augen vor den entstandenen Problemen, die das Ziel für das Jahr 2010 gegenwärtig als schwer erreichbar erscheinen lässt. Wichtiger als die Zeitvorgabe ist aber die zugrundeliegende Konzeption, die bei der Formulierung der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 von sozialdemokratischen Staats- und Regierungschefs maßgeblich vorangetrieben wurde: Die EU zu einem Wirtschaftsraum werden zu lassen, die ein dauerhaftes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen in einem größeren sozialen Zusammenhalt verbindet und der gleichzeitig den Umweltschutz sichert. Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie, die thematisch vor allem Wachstum- und Beschäftigung fokussiert, muss der Bedeutung des sozialen Zusammenhalts für das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell angemessen Rechnung tragen. Die Erhöhung von Wachstum und die Verwirklichung der Wissensgesellschaft sind nur mit einer konsequenten Förderung von Forschung und Entwicklung sowie mit deutlichen Verbesserungen im Bildungsbereich zu erreichen.

Fachgespräch mit europarechtlichem Schwerpunkt zum Vorschlag über eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Ratsdok. Nr.: 6174/04/KOM-Nr. (2004) endg) am 01.06.2005

Der Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union ist es gelungen, dieses fachpolitisch übergreifende Thema in die Breite der Fraktion zu tragen. Auch zu diesem Thema wurde unter der Koordinierung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Angelica Schwall-Düren ein Gesprächskreis „Lissabon-Strategie“ ins Leben gerufen. Die Lissabon-Strategie war unter anderem Gegenstand einer intensiven Aussprache während der Klausursitzung der SPD-Bundestagsfraktion zu Beginn des Jahres 2005. Zudem gab es im März 2005 einen umfangreichen Antrag, der durch die Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union federführend koordiniert wurde und an dem sich eine große Zahl von weiteren Arbeitsgruppen intensiv beteiligten.

Antrag „Für eine zukunftsgerichtete Weiterführung der Lissabon-Strategie – Neue Impulse zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung“ (Drs. 15/5493)

VII. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Die EU ist als globaler Akteur verpflichtet, ihr breites Spektrum an zivilen, ökonomischen, politischen, polizeilichen und notfalls auch militärischen Mitteln im Rahmen dauerhafter und konstruktiver Konfliktregelungen einzubringen. Die Diskussion um den Irak-Krieg hat die Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie und die Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) verdeutlicht. Die im Dezember 2003 verabschiedete Europäische Sicherheitsstrategie geht von einem umfassenden Sicherheitsbegriff aus und ist ein Bekenntnis zum

Multilateralismus sowie zur zivilen Konfliktprävention. Es entspricht dem Kern sozialdemokratischer Positionen. Über die Ausarbeitung der europäischen Sicherheitsstrategie, die Weiterentwicklung der GASP und ESVP, die ersten EU-geführten Militär- und Polizeieinsätze im Kongo, in Mazedonien und in Bosnien-Herzegowina, die vom Bundestag abgesegnet wurden, hat sich die Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union regelmäßig von der Bundesregierung unterrichten lassen und ihre Vorstellungen in die Diskussion eingebracht.

Einen besonderen Themenschwerpunkt stellte die Entwicklung in den sogenannten Westbalkanstaaten, also Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien-Montenegro dar. Für die Westbalkanstaaten, zu denen auch Kroatien zählt, wurde im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses eine Annäherungsstrategie an die Europäische Union entwickelt. Die europäische Perspektive, die mittel- bis langfristig in die EU-Mitgliedschaft münden soll, wurde vom Europäischen Rat in Kopenhagen im Jahr 2002 bekräftigt und vom Europäischen Rat in Thessaloniki (2003) konkretisiert.

Regelmäßige Unterrichtungen der Bundesregierung, die eine frühzeitige Einschaltung der Europapolitiker in den Diskussionsprozess gewährleisten, gab es u. a. auch zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Strategien mit Russland und der Ukraine sowie über die Gestaltung, Zusammensetzung und Aufgaben des geplanten Europäischen Auswärtigen Dienstes, der als Neuerung im Verfassungsvertrag niedergelegt ist.

VIII. Barcelona-Prozess und Europäische Nachbarschaftspolitik

Während der Barcelona-Prozess, d. h. der Dialog mit den Anrainerstaaten des Mittelmeerraumes sowie der arabischen Welt und Israel bereits vor 10 Jahren initiiert wurde, begann die Diskussion um die künftigen Nachbarschaftsbeziehungen der erweiterten EU im Frühjahr 2002.

Dem **Barcelona-Prozess** liegt ein umfassendes Konzept der EU für die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Mittelmeeranrainern zugrunde. Ziele sind Frieden, Stabilität und Wohlstand im gesamten Mittelmeerraum. Der Barcelona-Prozess besteht aus den drei Körben Politik und Sicherheit, Wirtschaft sowie Soziales, Kultur und zwischenmenschliche Beziehungen.

Im Jahre 2004 stand die Frage einer Gründung einer Parlamentarischen Versammlung im Rahmen dieses Prozesses auf der Tagesordnung. Die Regierungskoalitionen unterstützten diese Stärkung der parlamentarischen Dimension des Barcelona-Prozesses,

Initiativen und Aktivitäten u.a.:

Entschließungsantrag zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Kopenhagen am 12. und 13. Dezember 2002 (Drs. 15/215)

Entschließungsantrag zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundesregierung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Thessaloniki am 20./21. Juni 2003 (Drs. 15/1212)

indem sie die Gründung einer Parlamentarischen Versammlung befürworteten. Diese Gründung der sogenannten Euromed PV ist inzwischen erfolgt, erste Sitzungen der Versammlung sowie ihrer Arbeitsgruppen haben stattgefunden. Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten der Europäischen Union nehmen regelmäßig daran teil.

**Initiativen und Aktivitäten
u.a.:**

Antrag „Die parlamentarische Dimension des Barcelona-Prozesses mit der Euromed PV stärken“ (Drs. 15/2660)

Die Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten hat an den Außengrenzen der EU neue Nachbarschaften entstehen lassen. Für die neuen Nachbarn im Osten, die in absehbarer Zeit der EU nicht beitreten können oder wollen, hat die EU eine spezielle Nachbarschaftspolitik konzipiert. In diese **Europäische Nachbarschaftspolitik** wurden auch die südlichen Mittelmeeranrainer einbezogen. Das Interesse ist die Vermeidung neuer Trennlinien und die Entwicklung enger und stabiler Beziehungen zu den an die EU angrenzenden Ländern. Das Ziel ist die Schaffung eines Raums der Sicherheit, des gemeinsamen Wohlstands und gemeinsamer Werte, verstärkte wirtschaftliche Integration und verstärkte politische und kulturelle Beziehungen. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich daher regelmäßig mit dem Konzept der europäischen Nachbarschaftspolitik und dessen Weiterentwicklung. Die Basis sind Assoziations-, bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit den östlichen und südlichen Nachbarn, die am laufenden Beitritts- und Heranführungsprozess nicht beteiligt sind. Durch länderspezifische Aktionspläne erfahren die nachbarschaftlichen Beziehungen ihre Konkretisierung.

IX. Koordinierung europapolitischer Querschnittsthemen

Zur Verbesserung der europapolitischen Koordinierung hat die SPD-Bundestagsfraktion als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag einer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden die Zuständigkeit für die gesamte europapolitische Thematik übertragen. Seit Beginn der 15. Legislaturperiode finden regelmäßige Koordinierungstreffen der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden für Europa, Dr. Angelica Schwall-Düren mit den europapolitischen Berichterstatern der Arbeitsgruppen statt. Ziel ist die rechtzeitige Abstimmung zu EU-relevanten Themen, die von mehreren Arbeitsgruppen behandelt werden. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen sowohl Fragen, die derzeit in Brüssel verhandelt werden als auch die nationale Umsetzung von EU-Richtlinien und Verordnungen.

Ein regelmäßiger Meinungsaustausch zu europapolitischen Themen findet auch zwischen SPD-Bundestagsfraktion und den A-Ländern statt. Zwei- bis dreimal jährlich wurden mit den A-Ländern Treffen organisiert, bei denen es z. B. 2004 u. a. um die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, die EU-Verfassung und die Finanzielle

Vorausschau nach dem Jahr 2006 ging. Im Jahr 2005 fand ein Meinungsaustausch über die Ratifikation der EU-Verfassung im Bundestag und im Bundesrat statt sowie eine Beratung offener Fragen, die die innerstaatliche Umsetzung der EU-Verfassung betreffen. Die zuständigen Europavertreter der A-Länder nehmen zudem an allen Sitzungen der Arbeitsgruppe teil.

Enger geworden ist in der 15. Legislaturperiode auch die Koordinierung zwischen SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, insbesondere mit der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament. Auf diesen Treffen und gemeinsamen Klausurtagungen, die abwechselnd in Berlin und Brüssel stattfanden, gab es einen Meinungsaustausch über ein breites Spektrum europapolitischer Fragen wie Europäische Verfassung, Finanzielle Vorausschau, EU-Erweiterung, Türkei, Lissabon-Prozess, Daseinsvorsorge, Fragen der Finalität der EU etc.

Nach den Neuwahlen zum Europäischen Parlament wurde mit den SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament über die Arbeitsschwerpunkte des Europäischen Parlaments in der neuen Legislaturperiode und die der neuen Kommission sowie die europapolitischen Perspektiven für den Bundestag diskutiert. Weitere Themen waren die EU-Legislativvorhaben, Agenda 2007 und die Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages.